



**Geschäftsführung  
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und  
Rechtsfragen / Vergabe / Internationales**

Frau Mahmod

Telefon: (0221) 221 25001

Fax : (0221) 221 26565

E-Mail: midia.mahmod@stadt-koeln.de

Datum: 21.12.2017

**Auszug  
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses  
Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe /  
Internationales vom 11.12.2017**

**öffentlich**

**4.5 Zielbild 2020 - Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes  
2763/2017**

Der Vorsitzende wiederholt die Bitte des Ausschusses, die vor Eintritt in die Tagesordnung geäußert wurde, die Mitteilung nach Behandlung in den Bezirksvertretungen mit den ggf. dort geäußerten Empfehlungen bzw. Anregungen erneut im AVR zu behandeln. Er fragt den Ausschuss, ob es heute schon Fragen oder Anmerkungen zur Mitteilung gibt.

MdR Dr. Krupp äußert, dass er der endgültigen Beratung und Beschlussfassung nicht vorgreifen möchte. Grundsätzlich gehe aus Sicht der SPD-Fraktion vieles, was in dem vorliegenden Konzept beschrieben wird, durchaus in die richtige Richtung. Seine Fraktion habe in den letzten zwei Jahren einige Anträge gestellt, die einiges, von dem, was jetzt in dem Konzept aufgegriffen wird, schon beinhaltet haben. Zuletzt sei dies beispielsweise der ausführliche Antrag der SPD-Fraktion [AN/1829/2016] zur Ratssitzung am 17.11.2016 gewesen. Hier sei damals seitens der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen klar gestellt worden, dass dieser nicht erforderlich wäre. Seitens der CDU-Fraktion habe man sich in der genannten Ratssitzung, sogar zu der Aussage verstiegen, dass das Ordnungsamt und insbesondere der Ordnungsdienst ausreichend ausgerüstet seien. Dies sei allerdings nicht der Fall. Insofern gehe das vorliegende Konzept in die richtige Richtung; man hätte dies allerdings auch schon früher erreichen können.

MdR Richter teilt mit, dass die Vorlage ein äußerst sensibles Feld behandelt, nämlich den Ordnungsdienst als Nahtstelle zwischen Stadt Köln und Bürgerinnen und Bürgern. Daher sollte das Thema intensiv beraten werden. Außerdem würden im Konzept einige Aspekte enthalten sein, zu welchen man unterschiedlicher Auffassung sein könne. Daher sei eine ausreichende Beratung in den einzelnen Fraktionen er-

forderlich und keine schnelle Mitteilung. Aus diesem Grund habe er bereits vor Eintritt in die Tagesordnung vorgeschlagen, dass die Mitteilung im nächsten Jahr noch einmal auf die Agenda gesetzt wird. In der heutigen Sitzung möchte er daher nur einige Anmerkungen vorbehaltlich der Meinungsbildung seiner Fraktion äußern. Es gehe ihm nicht darum, darüber zu diskutieren, was laufendes Geschäft der Verwaltung ist und was ratsrelevant ist, sondern um einen Konsens oder zumindest um eine eindeutige Willensbildung in einem höchst sensiblen Themenfeld.

Er spricht folgende Aspekte an:

1. Im Konzept könne man an einzelnen Passagen herauslesen, dass dieses bereits seit einem Jahr in der Mache ist. Selbstverständlich sei es auch völlig in Ordnung, dass die Verwaltung lange und intensiv an dem Konzept arbeitet, aber für ihn sei es überraschend, dass einige von den einzelnen Maßnahmen, die genannt werden, die Silvesternacht 2015 und das subjektive Sicherheitsgefühl der Kölner Bürgerinnen und Bürger als Fundament haben. Seine Fraktion werde noch einmal hinterfragen, ob es in diesem Zusammenhang nicht auch andere Gründe gebe.
2. Ein weiterer Punkt seien die Themen Personalgewinnung und Fluktuationsrate. Hier würde seine Fraktion gerne datengeschützt einen Personalkennzahlenüberblick erhalten, aus welchem das Durchschnittsalter der Beschäftigten, die Anzahl der personellen Wechsel in andere Fachbereiche pro Jahr usw. hervorgehen.
3. In Bezug auf die Ausrüstung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werde sich seine Fraktion noch einmal den genauen Ablauf anschauen und prüfen, ob es nicht Alternativen gebe, um dieselben Ziele des Schutzes und der Verteidigung der Ordnungsdienstkräfte zu erreichen. Dies sei noch zu klären.
4. Seine Fraktion begrüße es, dass die Verwaltung in Trainings, Ausbildung und Begleitung investiere. Hier werde seine Fraktion prüfen, ob nicht auch regelmäßige Supervisionsangebote als Ergänzung für die Ordnungsdienstkräfte sinnvoll wären.
5. Zuletzt habe seine Fraktion in Bezug auf die neue Zuordnung „zentraler Ordnungsdienst und Bezirkstätigkeiten“ noch einmal intensivierten Nachfragebedarf und möchte erfahren, wie der Zugriff auf die zentralen Ordnungsdienstkräfte im konkreten Prozessablauf erfolgt, wenn die jeweilige Bürgeramtsleitung diese benötigt.

All dies seien Aspekte, die sich zu einem Gesamtfragenkomplex fügen. Er regt daher an, dass die Verwaltung in diesem sensiblen Themenfeld ein Fachgespräch zum Informationsaustausch und zur Vertiefung anbietet. Hierfür hätte man schließlich bis zur nächsten AVR-Sitzung am 29.01.2018 Zeit.

Er fasst zusammen, dass seine Fraktion manche Aspekte des Konzeptes kritisch sehe, sich aber noch im Diskussionsprozess befinde.

MdR Detjen weist darauf hin, dass die Beschäftigten vom Ordnungsamt gute Arbeit erledigen. Er sei ebenfalls der Meinung, dass es eine Gewaltzunahme gibt. Diese müsse man schlichtweg zur Kenntnis nehmen. Seiner Auffassung nach gehe das vorliegende Konzept aber in die falsche Richtung. Im Prinzip werde der eigentliche Schutz der Ordnungsdienstkräfte nicht durch eine eigene Bewaffnung - oder wie auch immer man das nennen möge - stattfinden, sondern schlussendlich durch Polizistinnen und Polizisten, die eingreifen und die betroffene Person festnehmen o.ä. Letztendlich würden die Ordnungsdienstkräfte ihren Schutz also durch die Polizei und nicht durch sich selbst erfahren. Seinerzeit habe man festgelegt, dass Ordnungspartnerschaften gebildet werden sollen. Dieser Gedanke der Ordnungspartnerschaften komme im vorliegenden Konzept allerdings nur am Rande als Bestand vor,

aber nicht als eine Notwendigkeit, die man neu überdenken muss, vor allem jetzt, wo man mehr Ordnungsdienstkräfte als früher habe.

Das Projekt der Ordnungspartnerschaften, welches im Wesentlichen ein Projekt der Polizei sei, wurde offensichtlich zurückgefahren. Jedenfalls seien vor zehn Jahren deutlich mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vor allem in der Innenstadt, im Einsatz gewesen als heute. Er würde sich daher wünschen, dass man den Gedanken der Ordnungspartnerhaften noch einmal aufgreift, weil die Frage der Bewaffnung dann in eine völlig andere Diskussion gerät. Ganz bewusst rede er in diesem Zusammenhang von Bewaffnung, schließlich handele es sich um eine Aufrüstung der Ordnungsdienstkräfte. Er habe Zweifel daran, dass die Personen hierfür auch entsprechend ausgebildet sind bzw. werden. Wenn man die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allerdings zu „qualifizierten Ordnungshelferinnen und -helfern“ entsprechend ausbildet, dann müsse man diese auch anders entlohnen bzw. eingruppieren, da es sich hierbei dann um eine gewisse Facharbeit handele. Nichtsdestotrotz sei er der Meinung, dass das strategische Konzept fehle. Er würde sich insbesondere auch am Ebertplatz kleine Einheiten von Polizei, Ordnungsdienstkräften und Streetworkern wünschen, die nicht ständig ausgewechselt werden. Diese würden einen größeren Umfang erreichen und allen als Ansprechpartner bekannt sein. Als Beispiel nennt er Herrn Jahn von der Polizei in der Innenstadt, der seinem Wissen nach nun seit ca. vier Wochen in Rente ist. Herr Jahn sei ein äußerst kommunikativer Polizist gewesen, der die Leute kennt.

Abschließend betont er, dass seine Fraktion der Vorlage aus den genannten Gründen nicht zustimmen werde.

Der Vorsitzende weist MdR Detjen darauf hin, dass es sich um eine Mitteilung handelt.

MdR Hegenbarth entgegnet, dass man auch eine Mitteilung negativ bescheiden könne o.ä. MdR Detjen habe soeben etwas von martialisch und von Bewaffnung gesagt, dies sei aus seiner Sicht ebenfalls die richtige Bezeichnung. Schließlich werde immerhin auch in der Presse zitiert, dass die neuen Geräte wie kleine Pistolen aussehen. Deshalb müsse man sich darüber im Klaren sein, was dies dann auch in der Außenwirkung bedeutet. Gewiss werde es unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern innerhalb des Ordnungsamtes diesbezüglich unterschiedliche Auffassungen geben, allerdings sei auch nicht umsonst jemand in der Presse zitiert worden, der gesagt hat, dass dies auch nach außen hin eine neue Eskalationsstufe darstellt.

MdR Hegenbarth teilt mit, dass seine Gruppe diesbezüglich bereits im Mai diesen Jahres die Anfrage AN/0609/2017 unter dem Titel „Stärkeres Reizgas und Schlagstöcke für das Ordnungsamt – alternativlos?“ gestellt hat. Daraufhin habe die Verwaltung mitgeteilt, dass sie die Einführung dieser Gegenstände für alternativlos hält. Seine Gruppe hingegen halte dies eher für gefährlich. In diesem Zusammenhang möchte er ausdrücklich auf den Jahresbericht des Ministeriums des Innern verweisen und bittet darum, dies auch entsprechend zu prüfen. Demnach würden sich nämlich äußerst viele Polizeibeamtinnen und -beamte mit diesen Gerätschaften verletzen. Er selbst gehe zunächst einmal davon aus, dass die Polizeibeamtinnen und -beamten im Umgang mit solchen Geräten entsprechend geschult sind und hoffe, dass die Ordnungsdienstkräfte mindestens auf denselben Stand gebracht werden, auch wenn die Einführung der genannten Gerätschaften nicht gerade sein Ziel sei. Darüber hinaus erinnert er an das Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, wonach Beamtinnen und Beamte eine Kennzeichnungspflicht haben sollten. Seine Gruppe habe bereits schon einmal in einem anderen Zusammenhang angefragt, inwieweit dies möglicherweise auch hier sinnvoll ist. Auch wenn die Kennzeichnungs-

pflicht auf Landesebene durch die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion und die AfD-Fraktion im Oktober diesen Jahres wieder gekappt worden ist, würde er sich freuen, wenn diese wieder eingeführt werden würde.

Der Vorsitzende teilt im Namen der CDU-Fraktion mit, dass diese ausdrücklich begrüße, dass es hier zu einer Weiterentwicklung des Ordnungsdienstes kommt. Es müsse festgehalten werden, dass es nicht um irgendwelche „Waffen“ gehe, die dazu dienen, Vollzug zu vollziehen, sondern um Schutzmaßnahmen. Tag für Tag würden die Ordnungsdienstkräfte heute schon ihren Körper hinhalten, um für Sicherheit und Ordnung unterstützend tätig zu werden. Vor diesem Hintergrund sei es die Pflicht der Politik, den Ordnungsdienstkräften eine adäquate Ausrüstung zur Verfügung zu stellen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf Seite 14 des Konzeptes. Hier könne u. a. entnommen werden, dass die Anzahl der Übergriffe auf die Ordnungsdienstkräfte stetig ansteigt. Daher sei es zwingend erforderlich, die Kolleginnen und Kollegen adäquat zu schützen. Sicherlich könne man über die eine oder andere Maßnahme noch einmal im Detail diskutieren, aber grundsätzlich sei es erforderlich, ihnen eine adäquate Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen. Vor dem Hintergrund begrüße die CDU-Fraktion den ersten Aufschlag der Verwaltung und hoffe, dass dieser auch zügig umgesetzt wird.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller nimmt Bezug auf die vorangegangenen Diskussionsbeiträge.

Die Anregung von MdR Richter, ein Fachgespräch durchzuführen, sei selbstverständlich möglich, um noch einmal vertieft in das Konzept in einer kleineren Runde einzusteigen, bevor es dann wieder im Plenum des Ausschusses behandelt wird. Insofern könne man ein Fachgespräch gerne durchführen.

Er sagt zu, dass die Verwaltung das ebenfalls von MdR Richter angesprochene Thema „Personalkennzahlen“ bis zur Schlussberatung der Mitteilung hier im AVR in irgendeiner Form aufgreifen wird, so dass man anschließend einen Überblick über die personelle Situation, die Altersstruktur usw. im Bereich des Ordnungsdienst hat. Er betont, dass ihm in dieser Debatte wichtig sei, dass es hier nicht um Bewaffnung gehe, sondern um Ausrüstung. Insofern würde er diesen Ausdruck auch gerne vermeiden und dem Vorsitzenden auch dafür dankbar sein, dass er soeben bereits darauf hingewiesen hat. Das, was die Verwaltung hier vorschläge, seien Ausrüstungsgegenstände, die der Eigensicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dienen.

Er nimmt Bezug auf die Äußerungen von MdR Detjen und teilt mit, dass er die Vorstellung, eine Ordnungspartnerschaft diene dazu, dass die Polizei auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes aufpasst, für befremdlich halte und diese auch überhaupt keinen Anknüpfungspunkt in den gesetzlichen Grundlagen finde. Die Verwaltung habe eigenständige Zuständigkeiten und eigenständige Eingriffskompetenzen und sei verpflichtet, diese gesetzliche Aufgabe auch zum Wohle der Kölnerinnen und Kölner wahrzunehmen und tue dies auch äußerst intensiv. Er sei dem Ausschuss dafür dankbar, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an dieser Stelle gelobt worden sind und dass gesagt wurde, dass die Verwaltung hier gute Arbeit leistet. Genau dies sei aus seiner Sicht nämlich auch der Fall: Die Kolleginnen und Kollegen leisten sehr gute Arbeit mit hohem zeitlichem und persönlichem Engagement. Hierfür sei er jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedem einzelnen Mitarbeiter aus dem Ordnungsdienst und dem Ordnungsamt im Übrigen auch äußerst dankbar. Und genau aus diesem Grund, dass diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Tag für Tag und an den Veranstaltungstagen in dieser Stadt Tag und Nacht ihren Kopf buchstäblich hinhalten und sich selber erheblichen Gefahren aussetzen, sei man es ihnen auch schuldig, ihnen die bestmögliche Ausrüstung auf ihre jeweiligen Einsätze mitzuge-

ben. Die Verwaltung sei nach langer Abwägung, dabei habe sie auch die Themen, die MdR Hegenbarth angesprochen hat, intensiv diskutiert, schließlich zu dem nun vorliegenden Ergebnis gekommen. Die Verwaltung sei der Meinung, dass die genannten Ausrüstungsgegenstände erforderlich sind, um den größtmöglichen Selbstschutz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tatsächlich zu gewährleisten. Der Vergleich des Ordnungsdienstes mit der Polizei in Bezug auf die Ausrüstung sei aus seiner Sicht ein wenig hinkend. Hier spreche man im Vergleich zur Polizei beispielsweise von einem Abwehrstock und nicht von einem Schlagstock. Dies sei ein völlig anderes Instrument als beispielsweise jenes, welches die Hundertschaften bei ihren Einsätzen bei Fußballspielen oder Großdemonstrationen, die Gefahr laufen, aus dem Ruder zu laufen, mit sich führen.

Er teilt mit, dass die Verwaltung die vorgestellten Maßnahmen, nicht nur aufgrund der Silvesternacht 2015/2016 einführen möchte. Sollte das vorliegende Konzept diesen Eindruck hervorrufen, dann sei dies nicht zutreffend. Seiner Auffassung nach könne man dies aus dem Konzept auch so nicht herauslesen. Selbstverständlich habe die Silvesternacht den Blick für vieles zwar geschärft und manche Probleme auch in den Fokus gerückt, aber die Diskussion, die jetzt hier geführt wird, werde unabhängig von Silvestervorfällen auch in jeder anderen Großstadt unserer Republik geführt. Denn das Phänomen, dass die Einsätze für einen Ordnungsdienst härter und die Übergriffe zahlreicher und hemmungsloser werden, würden auch die Ordnungsdienste in Frankfurt, in Stuttgart, in Düsseldorf, in München, in Hamburg und in Berlin erleben. Insofern sei das vorliegende Konzept nicht eine Antwort auf Silvester, sondern eine Antwort auf eine Entwicklung, die in den letzten Jahren an Fahrt aufgenommen habe und die man zur Kenntnis nehmen müsse, wenn man für die Zukunft gerüstet sein möchte. Die Verwaltung sei der Meinung, dass das Konzept eine gute und abgewogene Antwort auf diese Entwicklung sei, so bedenklich und bedauerlich diese Entwicklung selbst auch sein möge.

Er stellt klar, dass es hier auch nicht um die Abgrenzung von Ratszuständigkeiten zur laufenden Verwaltung gehe, sondern um die Organisationshoheit der Oberbürgermeisterin als Behörde in Abgrenzung zu den Zuständigkeiten des Rates. Grundsätzlich handele es sich bei der Frage, mit welcher Ausrüstung die Verwaltung ihren gesetzlichen Pflichtaufgaben nachkommt, zunächst einmal um eine Frage, die von der Verwaltung autark beantwortet werden könne. Sollten anschließend aus diesem Konzept beispielsweise Beschaffungsvorgänge generiert werden, könne der Ausschuss selbstverständlich mit entsprechenden Beschlussvorlagen rechnen, sofern die entsprechenden Kriterien der Zuständigkeitsordnung dies vorsehen. Aber grundsätzlich sei es zunächst einmal die Entscheidung der Verwaltung, mit welcher Ausrüstung sie den Aufgaben nachkommt, die ihr von der Politik durch entsprechende Aufgabenstellungen und durch entsprechende Gesetzesvorgaben aufgegeben worden sind. Insofern habe die Verwaltung an dieser Stelle mit der vorliegenden Mitteilung den ersten Aufschlag gemacht und werde dem Ausschuss entsprechende Beschlussvorlagen vorlegen, sofern Fahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände etc. notwendig werden. Auch heute stehe eine solche Vorlage auf der Tagesordnung: TOP 10.7, 4-Jahres-Rahmenvertrag zur Lieferung von Sweatjacken für Feuerwehr und Rettungsdienst, 3360/2017.

Zu der von MdR Richter angesprochenen Frage „zentral vs. dezentral“ teilt er mit, dass sich die Auseinandersetzung mit diesem Aspekt aus seiner Sicht für ein Fachgespräch eigne. Er selbst habe Ende letzter Woche noch einmal intensiver mit den Bezirksbürgermeistern über diese Frage gesprochen und dort vernommen, dass die Bedenken gegen eine andere Auf- bzw. Arbeitsteilung in dem Moment, in dem man den zukünftigen Ablauf erklärt, eigentlich dahin schwinden, da man zu dem Ergebnis kommt, dass es künftig mehr Präsenz der Ordnungsdienstkräfte in den Bezirken ge-

ben werde und die Bürgeramtsleitungen auch entsprechenden Zugriff bzw. entsprechende Einflussmöglichkeiten haben werden.

Abschließend wiederholt er, dass er gerne für Fachgespräche zur Verfügung steht und diese aus seiner Sicht kurzfristig für das neue Jahre terminiert werden können.

Herr Cremer teilt mit, dass er das vorliegende Konzept äußerst gut findet. Aus seiner Sicht sei es richtig, dass man den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ordnungsamts die notwendige Schutzausrüstung zur Verfügung stellt.

Er möchte wissen, ob beabsichtigt ist, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes auch einen entsprechenden Kopfschutz in Form von Schutzhelmen einzuführen. Seiner Kenntnis nach wurden nämlich im Rahmen von Karneval am 11.11.2017 Flaschen auf einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes geworfen.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass dies derzeit nicht geplant sei.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Stadtdirektor Dr. Keller für seine Ausführungen und fasst zusammen, dass der TOP nach dem Durchlauf durch die einzelnen Bezirksvertretungen erneut im AVR aufgerufen wird.